

S t a d t H a a n

Niederschrift über die

23. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Haan

am Dienstag, dem 28.10.2008 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
20:19

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann

Stv. Peter Bartz

AM Ursula Borgmann

Stv. Jens Lemke

Stv. Meike Lukat

AM Dr. Reinhard Pech

Stv. Reiner Schüren

Vertretung für Herrn Udo Greeff

bis TOP 9b

SPD-Fraktion

Stv. Jürgen Boes

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Jörg Dürr

AM Michael Heinze

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

Stv. Klaus Straßburg

GAL-Fraktion

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

AM Gerhard Herder

Verwaltung

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld

Frau Ursula Fleischhauer

Herr Claus Hippel

Herr Jürgen Rautenberg

Bürgermeister Knut vom Bovert

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:00 Uhr die 23. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 1./ **Bebauungsplan Nr. 119 "Flurstraße/Östliche Hochdahler Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB;
24. Änderung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3(1), (2), § 4 und § 4a (3) S.4 BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/013/2008**
-

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erläutert den Stand des Verfahrens und erklärt, das Technische Dezernat sei im Laufe des Verfahrens zu der Ansicht gelangt, der Bebauungsplan sei zwar rechtlich nicht zu beanstanden, jedoch im Hinblick auf die weitere, nachhaltige Entwicklung in diesem Gebiet eher suboptimal. Die Konflikte zwischen Wohn- und Gewerbenutzung hätten aufgrund der vorliegenden Nahtstellensituation nicht komplett ausgeräumt, allenfalls räumlich verlagert werden können. Der PIUVA könne aber durchaus zu einem anderen Abwägungsergebnis kommen und die juristisch korrekte Satzung beschließen.

Stv. Lemke betont, auch die CDU-Fraktion habe sehr große Zweifel im Hinblick auf einen positiven Beschluss, weil der Bebauungsplan in der jetzigen Form das Optimierungsgebot des BauGB nicht hinreichend berücksichtige. Die in Zukunft immer näher an das Gewerbegebiet heranrückende Wohnbebauung berge ein großes Konfliktpotential. Daher werde die CDU-Fraktion diesen Bebauungsplan ablehnen.

Stv. Ruppert macht deutlich, dass die FDP-Fraktion diesem sicher nicht optimalen Bebauungsplan zustimmen würde, um einen weiteren Schwebезustand in diesem Gebiet zu verhindern.

Bgo. Buckesfeld wirft ein, ein Beschluss würde die Situation im Interesse der ansässigen Gewerbetreibenden nur bedingt verbessern, da Baurecht hierfür bereits heute existiere.

Stv. Drennhaus erinnert daran, dass die SPD-Fraktion schon immer gegen die Wohnbebauung in diesem Gebiet gewesen sei. Nun stehe man aber bei einem Investor im Wort, der auf Aussagen der Politik vertrauen können müsse. Aus seiner Sicht werde ein bereits bestehendes Wohngebiet lediglich ergänzt. Die Interessenskollisionen seien im Sinne eines Fortkommens in diesem Gebiet hinzunehmen.

Stv. Rehm führt aus, die GAL-Fraktion wolle keine weitere Umwandlung von Gewerbe- in Wohngebiet. Man dürfe seine Meinung auch ändern, wenn man im Laufe des

Verfahrens schlauer geworden sei. Er fragt, wo der Lärmschutzwall entstehen solle und an welchen Stellen Wohnnutzung ausgeschlossen werde.

StOBR Rautenberg erläutert, der Lärmschutz in diesem Gebiet werde über die Lärmimmissionskontingente geregelt. Da es sich de facto um ein Gewerbegebiet handele, sei Wohnnutzung nur ausnahmsweise erlaubt. Dies sei detailliert im Genehmigungsverfahren zu regeln.

Bgm. vom Bover zeigt sich angesichts der Äußerungen des Technischen Beigeordneten überrascht. Jeder der Anwesenden wisse sicher, dass die Entwicklung dieses Gewerbegebietes nur mit der Zulassung einer weiteren Wohnbebauung möglich wurde. Die Investoren müssten sich auf das Wort der Politik verlassen könnten. Bei fehlendem Satzungsbeschluss sei nur eine Bebauung nach § 34 BauGB möglich und es bliebe alles beim alten.

Bgo. Buckesfeld bekräftigt, seine differenzierte Einschätzung dieses Bebauungsplanes sei das Ergebnis eines Prozesses gewesen, den er immer offensiv vertreten habe. Die Immissionsproblematik lasse ihn annehmen, dass dieser Bebauungsplan den Optimierungsgrundsatz nicht ausreichend berücksichtige.

Bgm. vom Bover beklagt, er hätte sich dieserhalb mehr Offenheit seitens des Technischen Beigeordneten erhofft.

Bgo. Buckesfeld erläutert, dass er bereits seit Wochen die interne und externe Diskussion führe und seine Ansicht dem Bürgermeister seit langem bekannt sei.

AM Dr. Pech ist der Ansicht, im Vorfeld sei gegenüber dem Investor keinerlei Beschlussgarantie abgegeben worden. Da sich der Sachverhalt verändert habe, komme die Politik zu einem anderen Abwägungsergebnis als die Verwaltung in ihrer Vorlage.

AM Herder merkt an, die UWG-Fraktion sei der Meinung, dass vor dem Hintergrund des herrschenden Gewerbeflächenmangels in der Stadt keine weitere Gewerbe- in Wohnfläche umgewandelt werden dürfe. Erschwerend komme hier dazu, dass ein Konflikt zwischen Gewerbe- und Wohnnutzung hingenommen werde. Die UWG halte eine Ausweisung als Mischgebiet für einen Etikettenschwindel und werde den vorliegenden Bebauungsplan daher ablehnen.

Stv. Ruppert meint, der Zustand des Gebietes sei sehr unbefriedigend. Er sehe keine einschneidenden neuen Erkenntnisse für eine veränderte Einschätzung des Bebauungsplanes. Da eine Idealsituation an diesem Standort nicht möglich sei, stimme die FDP diesem Bebauungsplan zu.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, erinnert an die damalige Ortsbesichtigung, die zu allgemeiner Zustimmung des PIUVA geführt habe. Auch sie sehe keinen Grund, warum der Bebauungsplan nicht beschlossen werden solle, zumal keinerlei nennenswerte Bedenken der Träger öffentlicher Belange vorlägen.

Bgm. vom Bover macht deutlich, dass die Stadt bei der Entwicklung dieses Gewerbegebietes aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel auf die Hilfe eines Investors angewiesen sei. Ein Satzungsbeschluss stelle aus seiner Sicht die Erfüllung des Op-

timierungsgebotes dar, da die andere Alternative Stillstand bedeute.

Stv. Ruppert kritisiert das Vorgehen der Verwaltung, den Inhalt einer Vorlage, die durch die Politik in den Fraktionssitzungen beraten worden sei, in der Sitzung selbst für ungültig zu erklären.

Bgm. vom Bover möchte von **Bgo. Buckesfeld** wissen, welche Änderungen aus seiner Sicht zu einer Optimierung führen würden.

Bgo. Buckesfeld meint, dieser Standort sei allenfalls nur für Gewerbe- bzw. Mischnutzung geeignet; Art und Umfang der Wohnbebauung seien erneut zu diskutieren.

Stv. Rehm betont mangelnde Kritik bei der Ortsbesichtigung, könne nicht im Umkehrschluss als bedingungslose Zustimmung gewertet werden. In Sachen der Gewerbeflächenpolitik präsentiere die Verwaltung keine klare Linie.

Stv. Drennhaus fordert die Verwaltung auf, bis zur Sitzung des HFA aufzuzeigen, wie das Optimierungsgebot erfüllt werden könne. Unter diesen Umständen sei er entgegen seiner Überzeugung, der Fachausschuss müsse eine Empfehlung aussprechen, bereit, eine Empfehlung erst im HFA auszusprechen.

Nach weiterer Diskussion, inwieweit eine Schiebung bis zur Sitzung des HFA sinnvoll sei, zieht **Stv. Drennhaus** seinen Antrag wieder zurück.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt mit 7 Ja- und 10 Nein-Stimmen

Die beiden Absätze des Beschlussvorschlages wurden getrennt abgestimmt.

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB, in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB und in der Beteiligung zur Entwurfsänderung gemäß § 4a (3) S. 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 119 „Flurstraße/Östliche Hochdahler Straße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 03.07.2008 wird zugestimmt. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Nördliche Deller Straße“ gemäß den Darstellungen in dieser Sitzungsvorlage (24. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung ange-

passt.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Stadt Haan und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Flurstraße,
- im Westen durch die Hochdahler Straße und die vorhandene Gewerbebebauung an der Hochdahler Straße im Nordwesten des Plangebiets,
- im Süden durch die Deller Straße und
- im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung an der Straße Am Kauerbusch.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 688, 850, 851, 872, 874, 876, 892 und Teilbereiche des Flurstücks 1054, Flur 42 der Gemarkung Haan. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

2./ 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 95 "Bahnhofstraße / Wilhelmstraße"
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2008
Vorlage: 61/011/2008

Protokoll:

Stv. Drennhaus rekonstruiert noch einmal den Gang der Ereignisse in dieser Sache und möchte wissen, warum die Verwaltung die Offenlage nicht vorantreibt, wie der PIUVA dies beschlossen habe.

Bgo. Buckesfeld versichert, das Offenlage-Verfahren werde so schnell wie möglich durchgeführt, es sei aber von der Verwaltung keinesfalls verzögert worden.

Stv. Lemke bedauert, dass der Sozialausschuss – anders als erhofft - kein klares Bekenntnis in dieser Sache abgegeben habe. Die CDU-Fraktion sehe den Bedarf für ein derartiges Angebot, lehne den vorgesehenen Standort aber aus bekannten Gründen ab.

Stv. Drennhaus fragt, welche Bebauung dort genau zulässig sei.

Bgo. Buckesfeld erläutert, dass laut Bebauungsplan dort ein breites Spektrum an Misch-Nutzungen denkbar sei.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag wird zur Kenntnis genommen.“

**3./ Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 90 "Schallbruch" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: 61/010/2008**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 90 „Schallbruch“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 23.10.2007 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Straße Schallbruch im Westen und Osten, die A 46 im Norden und durch die Elberfelder Straße im Süden. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

**4./ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Untere Landstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB;
14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Untere Landstraße" im Wege der Berichtigung
hier: Beschluss über die angegebenen Stellungnahmen, § 3 (1), (2), § 4 (1), (2) BauGG; Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Beschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 61/009/2008**

Protokoll:

Stv. Rehm erklärt, zwar sehe die GAL-Fraktion das Projekt Windhövel durch die An-

siedlung eines Discounters an der Unteren Landstraße nicht gefährdet, doch sei eine weitere Umwandlung von Gewerbefläche mit der GAL nicht zu machen, die den Beschlussvorschlag daher ablehnen werde.

AM Herder sieht die Stadt diesbezüglich nicht unter Handlungsdruck, da der gültige Bebauungsplan die Ansiedlung des Discounters noch verzögere. Die Versorgung der Bevölkerung sei nicht gefährdet und man behalte sich eine Auswahl des Investors für das Windhövel-Center vor.

Stv. Lemke erklärt, aufgrund der weiterhin in dieser Sache vorhandenen Zweifel, werde die CDU-Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten.

Stv. Straßburg rät, das östliche Gebiet ohne den geplanten Kreis zu erschließen, um Kosten zu sparen. So wäre auch der Baumkreis erhaltbar.

Bgo. Buckesfeld erläutert, allenfalls die Endfertigstellung des Kreisverkehrs sei verzichtbar und werde mit dem Investor diskutiert. Die Kanäle und die Baustraße hingegen müssten gebaut werden.

Stv. Drennhaus fragt, ob die Idee des Kollegen Holberg, einen Kreisverkehr an der Einmündung der Straße Am Bandenfeld einzurichten, von der Verwaltung geprüft worden sei.

Bgo. Buckesfeld bestätigt, die Verwaltung habe diesen Vorschlag geprüft und zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Kreisverkehr an dieser Stelle jedoch unwirtschaftlich und „ungeometrisch“ sei.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Untere Landstraße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 01.10.2008 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Stadt Haan im unmittelbaren westlichen Anschluss an das Gewerbegebiet Haan-Ost zwischen der Elberfelder Straße (B228) und der Landstraße sowie dem vorhandenen Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“. Es umfasst die Flurstücke 176, 1324, 1326, 459 sowie Teilbereiche

der Flurstücke 461 und 1325 aus der Flur 9 der Gemarkung Haan und aus der Flur 11 Teilbereiche des Flurstücks 493. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

3. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Untere Landstraße“ gemäß den Darstellungen in dieser Sitzungsvorlage (14. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung angepasst.“

5./ Gestaltung der Kreisverkehre und Ortseingänge
hier: Antrag der CDU vom 25.08.2009
Vorlage: 70/003/2008

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld ergänzt die Vorlage dahingehend dass die Folgekosten pro Jahr und bearbeitetem Kreisverkehr ca. 4000 € betragen werden.

Stv. Lemke dankt der Verwaltung für die Vorlage und möchte die Details der Verwaltung überlassen.

AM Heinze ist der Ansicht, dass sich das Ansehen einer Stadt in nicht unerheblicher Weise aus der Gestaltung des Straßenraumes ableite. Der Kreisverkehr an der Nordstraße gefalle vielen Bürgern schon jetzt. Er fragt sich, wie dem Bürger eine Änderung verkauft werden solle. Er möchte Haaner Gartenbauer und Interessierte befragen, ob es spezielle Vorschläge für die Gestaltung gebe.

Stv. Straßburg meint, dass auch gepflegte Rasenflächen ohne Bepflanzung Wohlgefallen auslösen könnten und dieserhalb gespart werden könne. Zudem seien solche Blickfänge dazu geeignet, die Aufmerksamkeit der Autofahrer abzulenken und somit vermehrt zu Unfällen führen könnten.

AM Heinze ergänzt, dass 90 % aller bepflanzten Kreisverkehre von Sponsoren unterhalten würden und empfiehlt der Stadt Haan Ähnliches.

Stv. Altmann erwähnt, dass Haan nicht nur Gartenstadt sondern auch Gemeinde Europas sei. Die Europa-Union würde sich daher freuen, wenn ein moderner Kreisverkehr alle Flaggen der Partnerstädte zeigen würde.

In der Folge formuliert die SPD-Fraktion folgenden weitergehenden Antrag:

„1. Der PIUVA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bis zur nächsten Sitzung des PIUVA gebeten zu prüfen, ob die Gestaltung bzw. Finanzierung der Bepflanzung der Ortseingänge und Kreisverkehre durch Sponsoren übernommen werden kann.“

Stv. Rehm schlägt als Kompromiss vor, die Aufwertung zunächst auf einen Kreisverkehr zu beschränken, um Kosten und Reaktionen der Öffentlichkeit abzuwarten und auszuwerten.

Punkt 2 des Alternativ-Vorschlages der SPD-Fraktion wird in der Folge mit 8 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen bewertet.

Somit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja- und 8 Nein-Stimmen

Beschluss:

„Die im Antrag der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Standorte zur Verbesserung des Stadtbildes werden entsprechend der Verwaltungsvorschläge abgearbeitet.“

**6./ Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 61/012/2008**

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Der Sachstandsbericht zum nachhaltigen kommunalen Flächenmanagement wird zur Kenntnis genommen.“

7./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Schüren äußert seinen Unmut bezüglich der seit Beendigung der Kirmes leeren Blumenbeete in der Innenstadt. Der Gartenstadtcharakter sei so allenfalls zu erahnen. Er bitte die Verwaltung zu prüfen, ob diese Entfernungskosten in der Kalkulation als Kosten der Kirmes veranschlagt worden seien.

Bgo Buckesfeld versichert, diese Kosten würden als Kosten der Kirmes kalkuliert. Davon ausgeschlossen seien die Kosten der Wechselbepflanzung zur Sommerzeit.

AM Dr. Pech kritisiert die Ampelschaltung, die für lange Rückstaus des Verkehrs insbesondere in Stoßzeiten auf der Kaiserstraße Sorge und fragt, ob sich die Ampelschaltung verändert habe und wann hier für Abhilfe gesorgt werde.

Bgo. Buckesfeld erklärt, diese Rückstaus seien der Verwaltung bekannt und Straßen.nrw als verantwortlicher Behörde gemeldet worden. Dort sei man derzeit bemüht, die Grüne Welle umzusetzen. Ob eine veränderte Ampelschaltung auf der Kaiserstraße hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehe, könne er nicht sagen.

AM Dr. Pech fragt nach dem aktuellen Stand in Sachen Artenschutz im Gewerbegebiet Champagne².

Bgo. Buckesfeld sagt eine Zusendung des gerade vorgelegten ersten Monitoring-Berichtes an die Ausschussmitglieder zu. Dieser zeige u.a., dass die Verwaltung das Thema Artenschutz mit großer Ernsthaftigkeit verfolge.

AM Dr. Pech fragt nach dem Fortgang des Ausbaus des Sportplatzes in Gruiten.

Bgo. Buckesfeld sagt einen Zeit- und Projektplan für die nächste Sitzung des PIUVA zu.

Stv. Straßburg erkundigt sich nach der Ursache der Warnbaken auf der Berliner Straße.

TA Hippel führt aus, dort wuchsen die Wurzeln der Bäume teilweise in den Straßenraum herein und die Baken erfüllten eine Warn- und Schutzfunktion.

Weiter möchte **Stv. Straßburg** wissen, wo die Unfallschwerpunkte in Haan seien. Diese Auskunft sei ihm von der örtlichen und überörtlichen Polizeibehörde mit faden-scheiniger Begründung verwehrt worden.

Bgo. Buckesfeld zeigt sich verwundert, da jeder Bürger wissen dürfe, an welchen Stellen im Stadtgebiet Unfallschwerpunkte liegen. Er werde diese in der nächsten Sitzung des PIUVA benennen oder zur Niederschrift liefern.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, empfindet die Überflutung der Stadt mit Veranstaltungs- und sonstigen Plakaten unerträglich und fragt nach wirksamer Abhilfe.

VA Fleischhauer berichtet, der WLA werde in seiner Dezember-Sitzung beschließen, dass sämtliche Werbungen und Plakatierungen im Stadtgebiet nur über die Deutsche Städte Medien (DSM) laufen sollen. Alle anderen Plakate würden ab dem 01.01.2009 regelmäßig von dieser entfernt.

Stv. Drennhaus erinnert die Verwaltung an seine schriftliche Anfrage zum Baumkreis.

Antwort der Verwaltung:

1. Gibt es bereits eine Entscheidung über die Verpflanzung der Bäume ?

-Nein! Zuletzt wurde die Standortentscheidung im August 2007 vom Kulturausschuss an den PLUVA verwiesen. Gleichzeitig wurde darum gebeten, den Baumkreis zu erhalten.

2. Wann erfolgt die Verpflanzung ?

- Die Bäume sind nur mit hohem Aufwand umzusetzen. Wobei es fraglich ist, ob sie am neuen Standort überhaupt anwachsen. Eine Anwuchsgarantie ist aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse mit einem sehr flachen Wurzelballen auf der Altlast nicht möglich. Aus v.g. Gründen kommen nur neue Bäume als Ersatz in Frage.

3. Wer trägt die Kosten ?

- Die Stadt als Verursacher . Kosten ca. 3000,- €.

4. Wo ist der neue Standort des Baumkreises ?

- Baugebiet Hasenhaus in die neue Grünfläche mit Spielplatz auf der Südostseite des Baugebietes. Pflanzung erfolgt voraussichtlich in der Pflanzperiode 2009/2010.

Diese Antworten werden einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Auch berichtet **Stv. Drennhaus** von Befürchtungen der Bewohner der Ortschaft Kriekhausen, dass nach Erstellung der Stichstraße zum neuen Gewerbegebiet ihre Häuser aufgrund des Höhenunterschiedes nur schwer zu erreichen seien.

Bgo. Buckesfeld teilt mit, dass eine niveaugleiche Erstellung sichergestellt sei.

Stv. Rehm erkundigt sich nach dem Bolzplatz in Gruiten und fragt, ob dieser als Kleinspielfeld oder öffentlicher Bolzplatz zu sehen sei.

Bgo. Buckesfeld erklärt, es handele sich um ein Kleinspielfeld.

Stv. Dürr möchte wissen:

1. Auf der Gräfrather Straße seien zuletzt immer wieder Geschwindigkeitsüberschreitungen vieler Verkehrsteilnehmer zu beklagen gewesen.

Antwort der Verwaltung: Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um subjektive Behauptungen der Anwohner. Im nächsten Jahr wird an der Gräfrather Straße die städtische Geschwindigkeitstafel aufgestellt. Die Auswertung der Aufzeichnungen wird zeigen, wie hoch die tatsächliche Geschwindigkeit ist und ob ein Handlungsbedarf für weitere Maßnahmen besteht.

2. Gibt es Neuigkeiten zum Thema Arbeitskreis ÖPNV bzw. zur Problematik, dass der Schulschluss der Realschule besser mit den Abfahrtszeiten des SB 50 koordiniert werden sollte?

Bgo. Buckesfeld erklärt, es habe sich kein neuer Sachstand ergeben.

AM Herder berichtet von einem durch die Stadt fahrenden Kamerawagen, der offensichtlich Filmaufnahmen mache. Er habe gehört, dass einige Gemeinden diese Aufnahmen untersagt hätten und möchte wissen, wie Haan dazu stehe.

Bgo. Buckesfeld ist dieser Umstand weder bekannt, noch sei der PIUVA das zuständige Gremium.

8./ Mitteilungen

Protokoll:

Stv. Lemke bittet, der Niederschrift einen Terminplan des Arbeitskreises ÖPNV beizufügen.

Stv. Drennhaus kündigt für die morgige gemeinsame Sitzung von Bau-, Vergabe- und Feuerschutzausschuss sowie Kulturausschuss seitens der SPD-Fraktion an, den Antrag zu stellen, den TOP 4 von der Tagesordnung zu nehmen und an den PIUVA zu verweisen, weil offensichtlich ein Verstoß gegen die Zuständigkeitsordnung vorliege.

Weiterhin teilt er mit, dass Sportler über Geruchsentwicklung in der Sporthalle Walder Straße klagten und die Beleuchtung zum Parkplatz ausgefallen sei.

Bgo. Buckesfeld verspricht, diese Informationen an das zuständige Gebäudemanagement weiterzugeben.

